11. Kongress Klimaneutrale Kommunen 2022

24.+25. März 2022

Infektionsschutz- & Hygienekonzept

Stand: 18.01.2022

Damit wir im Rahmen der Covid-19-Pandemie allen Beteiligten eine sichere Veranstaltungsteilnahme ermöglichen können, ergreifen wir folgende Maßnahmen.

Zulassungsvoraussetzungen

- Gemäß der aktuell gültigen Corona-Verordnung (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 12. Januar 2022 liegt dem Kongress in der aktuell gültigen Alarmstufe II das **Zutrittsprinzip 2G+** zugrunde, um die Sicherheit aller Anwesenden zu gewährleisten.
- **Der Zugang zur Veranstaltung wird nur geimpften und genesenen Personen nach Vorlage eines negativen Testnachweises gewährt. Geimpfte oder genesene Personen müssen eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:**
    a) Schriftlicher Nachweis der vollständigen Covid-19-Schutzimpfung. Bitte beachten Sie, dass nach Ihrer zweiten Impfdosis 14 Tage vergangen sein müssen, um als vollständig geimpft zu gelten.
    b) Schriftlicher Nachweis der Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung. Bitte bringen Sie hierfür den schriftlichen Nachweis über einen positiven PCR-Test, der älter als 28 Tage, aber jünger als 3 Monate ist, mit.
    Weitere Details zu Impf- und Genesenen-Nachweisen finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/schausnahmv/__2.html.
- **Zusätzlich ist für geimpfte oder genesene Personen der Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Testergebnisses (also eines Schnelltests von einer Teststelle), das nicht älter als 24 Stunden sein darf, erforderlich.** Alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist, vorgelegt werden.
- **Vom Testnachweis ausgenommen sind folgende Personengruppen:**
    1) geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
    2) genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt,
    3) geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder
    4) Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht.
- **Alle geforderten Nachweise (2G plus ggf. negatives Testergebnis) sind am Check-In vorzuzeigen.**

- Wir sind verpflichtet, eine **Datenverarbeitung** durchzuführen. Hierfür erfassen wir Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre vollständige, private Anschrift, Ihre private Telefonnummer sowie Datum und Zeitraum Ihres Aufenthalts. Wir erfassen diese Daten ausschließlich

zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde. Sie können zur Bereitstellung Ihrer Kontaktdaten vor Ort per Luca-App einchecken oder ein analoges Formular ausfüllen. Ihre Daten werden vier Wochen nach Ihrem Aufenthalt datenschutzkonform vernichtet.

- Besucher*innen mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) hinweisen, dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen. Sie sind verpflichtet, Symptome anzugeben.
- Personen, die in Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person stehen oder standen, dürfen nicht teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt nicht 14 Tage vergangen sind. Wir empfehlen unabhängig vom Impfstatus allen Teilnehmenden, sich regelmäßig auf Covid-19 testen zu lassen.

Einlassmanagement

- Die maximale Personenzulassung wird zu keinem Zeitpunkt überschritten.
- Die Kontrolle aller Anwesenden erfolgt – auch zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten – gut dokumentiert über das Registrierungssystem XING Events. Alle Beteiligten auf dem Gelände werden über XING Events registriert und von Mitarbeiter*innen des Veranstalters und beauftragten Dienstleistern/Personen vor Ort eingecheckt. Alle tragen gut sichtbar ein Teilnahmeschild zur Kontrolle.
- Ein Betreten des Vortragsraumes und des Cateringbereiches für nicht angemeldete Personen ist nicht möglich und wird durch den Veranstalter und beauftragten Dienstleistern/Personen überwacht und kontrolliert.

Informationspflicht

- Alle Teilnehmer*innen erhalten vor der Veranstaltung eine schriftliche Information zu den Maßnahmen und Infektionsschutz- und Hygienekonzepten des Veranstalters und der Veranstaltungsstätte.

FFP2-Maskenpflicht

- Alle Teilnehmer*innen sind in den Innenräumen zum Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar, z. B. Masken der Standards KN95, N95, KF94 oder KF95) verpflichtet.
- Auch im Außenbereich ist die FFP2-Maske zu tragen, sobald der Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person nicht eingehalten werden kann.
- Die FFP2-Maske darf im Innenraum nur beim Verzehr von Getränken und Speisen abgenommen werden.
- Wir kontrollieren die Einhaltung der Maskenpflicht und setzen diese um. Bei Verweigerung wird die betroffene Person der Veranstaltung verwiesen. Eine Erstattung der Teilnehmergebühr und/oder Reisekosten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Bewirtung / Catering

- Die für das Catering geltenden Abstands- und Hygiene-Regeln werden von den Catering-Unternehmen eingehalten.
- Die Handhabung der Getränke- bzw. Kaffee- sowie Speisebuffets wird klar gekennzeichnet.

- Im Catering-Bereich steht ausreichend Fläche zur Einhaltung der Abstands-Regeln zur Verfügung.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen während der Veranstaltung

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zur nächsten Person ist wann immer möglich empfohlen.
- Generelle Maßnahmen:
    - Einrichten von Abstandslinien in Bereichen mit zu erwartetem hohem Besucheraufkommen
    - Desinfektion der Innenflächen
    - über die Gebäudeleittechnik zentral gesteuerte Lüftung der Hallen und des Foyers mit gefilterter Außenluft
    - Bereitstellen von Desinfektionsspendern an Ein- und Auslässen, Hallenübergängen (Desinfektion im „Vorbeigehen“ ohne Ansammlung) und in den Sanitäranlagen
    - Einteilung von Urinalen
    - Notwendigkeit, Türen zu öffnen minimieren (Ausnahme: Brandschutztüren)
    - Erhöhung der Reinigungsintervalle mit für den Besucher ersichtliche Dokumentation
- Maßnahmen am Einlass:
    - Abstandsmarkierungen im Wartebereich
    - Sichtüberprüfung des Mundschutzes
    - Bereitstellung von Desinfektionsspendern
- Maßnahmen am Auslass:
    - Abstandsmarkierungen im eventuellen Wartebereich
    - Bereitstellung von Desinfektionsspendern und Müllbehältern für Einweghandschuhe/Masken
- Maßnahmen an der Garderobe:
    - Einbahnstraßenregelung im Wartebereich
    - Abstandsmarkierungen im Warte- und Aufenthaltsbereich
    - Spuckschutz zw. Personal und Kunde
    - Desinfektion der Garderobenmarken bei Rückgabe
    - Handschuhe für Personal an der Garderobe.

Die Infektionsschutzmaßnahmen der Messe Freiburg finden Sie unter https://www.messe.freiburg.de/downloads/390/de/building,messe_freiburg$Hyg_kon/hygienereg eln-und-konzepte.html.